

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 06.12.2022		Einreicher: Fraktion FDP			DS-Nr. 140/22	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				15.12.2022		
Betreff: Halte- bzw. Parkverbote in schmalen Straßen Kleinmachnows - Anordnung Halteverbote						
Antragsvorschlag: Die Gemeindevertretung beantragt bei der Unteren Verkehrsbehörde Kleinmachnow, für Straßen in Kleinmachnow, a) die ein Fahrbahnprofil mit einer Breite zwischen 5,05 m und 4,50 m haben, auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot (STVO Zeichen 283) und für eine Straßenseite mit den Zusatzzeichen (STVO Zeichen 315-56 / 315-57) „Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg frei“ und b) die ein Fahrbahnprofil mit einer Breite unter 4,50 m haben, auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot (STVO Zeichen 283) mit den Zusatzzeichen (STVO Zeichen 315-66 / 315-67) „Parken auf dem Gehweg frei“, soweit der Gehweg dies von der Breite her ermöglicht. Eine nur einseitige Nutzung eines Gehweges wird dabei in Kauf genommen, anordnen zu lassen. Die Halteverbote sollen ohne zeitliche Beschränkung und die Zusatzzeichen durchgehend, also <u>nicht</u> nur auf kurzen Streckenabschnitten der Straßen, gelten. Für die geplanten neu zu errichtenden Straßen in der Sommerfeldsiedlung An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken werden keine Halteverbotsanordnungen beantragt. Anlage 1 Parken Straßenbreite 4,60 m						

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
N. Gutheins Fraktionsvorsitzender						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Kleinmachnow ist und bleibt eine Pendlergemeinde, daher ist die Bürgerschaft, auch wenn es einen besseren ÖVNP geben würde, auch auf ihre Autos angewiesen. Nicht immer sind auf den Grundstücken genügend Stellplätze vorhanden. Es wurden viele Häuser zu einem Zeitpunkt errichtet, zu dem es noch keine Stellplatzsatzung oder Bebauungspläne mit entsprechenden Anforderungen gab. Hier ein quasi flächendeckendes Halte- bzw. Parkverbot auszusprechen, wäre unverhältnismäßig.

Im Übrigen würde ein Verdrängungswettbewerb in Gang gesetzt werden, da ca. 70 % der Straßen Kleinmachnows betroffen sind, deren Autos dann in den verbleibenden 30 % der Straßen parken würden. Im Ergebnis wären alle Kleinmachnower direkt betroffen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass seit dem 3. Oktober 1990, das heißt über Jahrzehnte hinweg, die Situation in den Straßen Kleinmachnows geduldet worden ist.

Überdies können für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nur Gründe der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs angeführt werden, hingegen nicht eine pauschal angeführte „Verkehrswende“.

Schließlich sind soziale Kontakte (Besucher) und Belange der Versorgung der Bürgerschaft mit Waren und Dienstleistungen (Handwerker, Lieferdienste) zu berücksichtigen. Der angekündigte Plan der Verwaltung, insbesondere für Handwerker wenige sowie örtlich und zeitlich sehr begrenzte Parkmöglichkeiten gesondert auszuweisen, geht an der Lebenswirklichkeit vorbei.